Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

130 (4.6.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 130 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Juni 1864.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 2. Juni. Erste Kammer. Aus dem Kommissionsbericht über die Motion des Geh. Raths Dr. Bluntschli, die Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend, erstattet von Hofrath Dr. Schmidt. (Fortsetzung.)

„Was nun die Ausführung dieses Grundgedankens im Einzelnen betrifft,

a. so dürfte sich zuvörderst eine mäßige Erhöhung der Zahl der hier in Frage kommenden Abgeordneten, etwa von 8 auf 10, deßhalb empfehlen, weil die Zahl der Wahlberechtigten sich nicht unbedeutend erhöhen wird, und überdies der Groß-Grundbesitz offenbar eine der wesentlichsten Grundlagen für die Erste Kammer bildet.

b. Für die Begriffsbestimmung des Groß-Grundbesitzes läßt sich ein doppelter Weg einschlagen. Zuerst der der Motion, wonach ein Jeder hieher gestellt wird, der ein bestimmtes Grundsteuer-Kapital besitzt (nach dem Vorschlag 50,000 Gulden). Dieses Verfahren bietet den Vortheil der äußern Präzision, aber es hat auch seine Nachtheile: einmal weil der Wechsel der Preise des Grundbesitzes nicht gut stimmt zu einer für die Dauer berechneten Verfassungsbestimmung, sodann noch insbesondere in unserm Land, weil hier anerkanntermaßen die gegenwärtig geltenden Schätzungen nicht blos dem wahren Sachverhalt nicht entsprechen, sondern auch außerordentlich ungleichmäßig gemacht sind; ja endlich bei dem Mangel statistischer Nachweisungen sich nicht einmal mit irgend einem Grade von Sicherheit übersehen läßt, wie groß die Zahl der auf eine solche Weise festgestellten Wahlberechtigten sein würde. Einen andern Weg hat man in anderen Ländern eingeschlagen (Hannover, Großherzogthum Hessen, Nassau); man hat nämlich eine bestimmte Zahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer für wahlberechtigt erklärt (so z. B. in dem letzgenannten Land wählen in jedem Wahlbezirk die 30 höchstbesteuerten Grundbesitzer). Auf diese Weise entgeht man den Nachtheilen des an erster Stelle genannten Verfahrens und kommt zu klaren Resultaten auch bei mangelhaften statistischen Nachweisungen. Was die bei uns anzunehmende Gesammtzahl betrifft, so dürfte dieselbe, da, wie gesagt, das Ueberwiegen des bäuerlichen Grundbesitzes zu vermeiden ist, nicht allzu hoch zu greifen sein; wir meinen, daß etwa 120—150 die angemessene wäre.

c. Dabei empfiehlt sich jedoch eine wesentliche Modifikation. Unsere Gesetzgebung unterscheidet zwischen frei veräußerlichem und als Stamm- oder Lehengut gebundenem Grundbesitz. Der Inhaber eines Stamm- oder Lehenguts ist Grundbesitzer im eminenten Sinn; regelmäßig schon in der Aussicht auf diesen Grundbesitz herangewachsen und erzogen, ist er, in den Besitz einmal gelangt, Grundbesitzer für sein Leben. Das ist zwar auch bei dem Inhaber eines frei veräußerlichen Grundeigenthums möglich, aber nicht nothwendig, und immer eine Sache der freien Wahl. Daher beantragt die Kommission, es möge bei der Feststellung der höchstbesteuerten Grundbesitzer in der Art gerechnet werden, daß die Stamm- oder Lehengüter einen doppelt so hohen Ansatz erhalten, als die frei veräußerlichen, also z. B. ein Stammgut von 25,000 fl. Steuerkapital einem frei veräußerlichen von 50,000 fl. Steuerkapital gleichgestellt sei. Eine Berechnungsweise, wobei es keinen Unterschied macht, welche der beiden sub b hervorgehobenen Methoden in Anwendung komme.

Bei diesem Anlaß spricht die Kommission ihre Ueberzeugung dahin aus, daß es durchaus angemessen sein würde, die Errichtung von Stammgütern Jedermann, nicht blos, wie das Landrecht thut, dem Ritter- und dem Herrenstand zu gestatten; denn wenn die Sache an sich zuläßig ist, so besteht kein Grund, sie als ein Standesprivilegium zu behandeln. Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß die für die Errichtung eines Stammguts zu fordernden Beträge des reinen Einkommens anders zu ordnen seien, als in Landrechtssatz 577 c. d. geschieht; hier nämlich sind sie so hoch gestellt, daß diese Anforderung einer faktischen Beseitigung des Instituts selber fast gleichkommt. Auch besorgen wir keineswegs, daß durch eine derartige Herabsetzung eine übermäßig große Summe gebundener Güter entstehen werde. Unser Land leidet derzeit vielleicht mehr an einer zu weit getriebenen Zerstücklung des Grund und Bodens, als am Gegentheil, und überhaupt ist bei dem ganzen Zug der Zeit durchaus nicht zu besorgen, daß in Folge einer solchen Erleichterung große Zahlen von Stammgütern werden errichtet werden.

d. Bei der Feststellung des Begriffs der Großgrundbesitzer kommen für beide aufgestellte Kategorien ein paar weitere Punkte in Frage. Daß bei Stamm- und Lehngütern das Lastenkapital vom Grundsteuer-Kapital abzurechnen sei, ist zweifellos. Dagegen erscheint die Abrechnung der eingetragenen Vorzugs- und Unterpfandsrechte bei dieser Art von Gütern deßhalb weniger dringend, weil der Eintrag selber nur unter erschwerenden Modalitäten erfolgen kann. Diese Schwierigkeiten bestehen nicht bei frei veräußerlichen Gütern, es ist also die Möglichkeit einer großen, darauf ruhenden Schuldenlast eine näher liegende. Nun wäre es allerdings wohl korrekt, auch die Vorzugs- und Unterpfandsrechte in beiden Fällen in Abrechnung zu bringen. Allein dieses Verfahren würde andererseits den praktischen Nachtheil bieten, daß die Gesammtheit der Wähler bei jedem einzelnen Fall sich über diesen Punkt auszuweisen haben würde: ohne Frage eine, wesentliche Inkonvenienzen mit sich führende Aufgabe. Sodann wird sich durchaus von der Mehrzahl der Fälle behaupten lassen, daß der jeweilige Schuldenstand doch nur eine vorübergehende Epoche in einem solchen wirthschaftlichen Leben bezeichne, und daß — was die Hauptsache — die Natur und die Interessen des Großgrundbesitzes durch einen solchen vorübergehenden Zustand nicht wesentlich affizirt werden.

Weiter wirft sich die Frage auf: wie soll es gehalten werden, wenn ein großer Grundbesitz in ungetheilter Gemeinschaft sich befindet? Unsere Wahlordnung sagt, daß von mehreren Theilhabern an einer Grundherrschaft Jeder stimmfähig und wählbar sein solle: eine Bestimmung, deren Ungeeigenheit ziemlich allgemein anerkannt wird. Die angemessenste Entscheidung dürfte die sein, daß von den mehreren Eigenthümern nur dann ein jeder Einzelne Stimmrecht anzusprechen habe, wenn die auf ihn fallende Quote ihn zum Großgrundbesitzer im Sinn der Verfassung macht, daß andernfalls aber nur der Gesammtheit der Miteigenthümer ein Stimmrecht zustehe, auszuüben durch einen aus ihrer Mitte zu wählenden Vertreter.

e. Wenn oben eine bevorzugte Stellung der Stamm- und Lehngüter nach einer bestimmten Seite hin befürwortet wurde, so geht doch die Ansicht der Kommission keineswegs weiter dahin, daß die Besitzer solcher Güter ihre Abgeordneten für sich allein, abgesondert von den Besitzern frei veräußerlicher Güter, zu wählen hätten. Im Gegentheil hält sie dafür, daß die beiden Elemente desselben Standes, so viel irgend thunlich, zu einem einzigen sich verschmelzen sollten; denn ihre allgemeinen Interessen sowohl als ihre staatliche Bedeutung sind in der Hauptsache gleich.

f. Die Motion beantragt, daß die Wahl der gesammten Vertreter des großen Grundbesitzes lediglich in zwei Wahlversammlungen je auf 8 Jahre, jedoch mit Partialerneuerung nach je 4 Jahren, erfolgen solle, wie bisher; dagegen verlangt sie, anders als bisher, Wahl durch absolute Majorität, und schließt die derzeit giltige Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten stillschweigend aus.

Die Frage nach der Angemessenheit von nur zwei Wahlbezirken läßt eine verschiedene Beurtheilung zu; in andern Staaten nämlich pflegen — und wohl überall — so viele einzelne Wahlbezirke gemacht zu werden, als Abgeordnete zu wählen sind. Nun wird sich sagen lassen, daß jede dieser beiden Weisen ihre eigenen Vortheile und ihre eigenen Nachtheile biete. Der Wahl in nur zwei Kreisen steht entgegen, daß eine geringere Betheiligung der Wahlberechtigten in Aussicht steht, der theilweise großen Entfernungen wegen, und daß, wenn Parteien sich gegenüber stehen, der vollständige Sieg der einen die vollständige Beseitigung der andern im Mißverhältniß zu ihrer gegenseitigen numerischen Bedeutung zu befürchten ist. Aber durch den jedenfalls bedeutend größern Kreis der Wählenden bietet sie andererseits die Wahrscheinlichkeit einer größern und freiern Auffassung der Sache. Bei der andern Wahlart steht eine größere Betheiligung der Berechtigten in zweifelloser Aussicht; der etwaige Kampf der Parteien erhält in jedem einzelnen Bezirk seine eigene Entscheidung, und verspricht insofern ein getreueres Bild der Anschauungen des Standes; dagegen wird die Zahl der in dem einzelnen Bezirk Wählenden allerdings so klein, daß leicht ein engherziger, lokalpatriotischer Geist zur Geltung kommen kann. Unter diesen Umständen glaubt die Kommission in dieser Beziehung eine Abweichung von der bisher üblichen Weise nicht beantragen zu sollen. Auch dem Vorschlag, nur absolute Majorität entscheiden zu lassen, geben wir unsere Zustimmung; jene ist ja bei politischen Abstimmungen überhaupt die natürliche Regel. Was aber das Erscheinen der Wahlberechtigten in Person betrifft, so stellen wir das Wünschenswerthe desselben keineswegs in Abrede, geben uns jedoch zugleich der Besorgniß hin, daß bei der befürworteten Einrichtung von nur zwei Wahlkreisen und der daraus resultirenden großen Entfernung vieler Wahlberechtigten vom Wahlort schließlich in der Regel doch nur Minoritätswahlen zu Stande kommen würden. Daher beantragen wir, daß es in dieser Beziehung bei der bisherigen Wahlordnung verbleibe. Läßt sich doch die Vollmacht ganz füglich so ausstellen, daß dadurch das Erforderniß der absoluten Majorität nicht gefährdet wird.

g. Auch die Frage der Wählbarkeit hat die Kommission einer Prüfung unterworfen. Unser gegenwärtiges Recht hält für die Erste Kammer den Grundsatz ein, daß der zu Wählende demjenigen Kreise angehören müsse, welcher vertreten werden soll; so ist als grundherrlicher Abgeordneter nur ein Grundherr, als Vertreter der Wissenschaft nur ein der Zahl der wissenschaftlich Gebildeten Angehöriger wählbar. Der Motion dagegen liegt die Auffassung zu Grunde, daß überhaupt keine besonderen Erfordernisse der Wählbarkeit aufzustellen seien. Eine jede dieser beiden Weisen hat ihre Vorzüge. Die erste beruht auf dem Gedanken, daß die Anschauungen des verfassungsmäßig zu vertretenden Standes am reinsten zum Ausdruck kommen durch einen, dem betreffenden Stande selber angehörenden Vertreter. Die andere geht davon aus, daß die Unbeschränktheit der Wählbarkeit ein Vortheil für den Staat und für die Wähler sei, weil sie es gestattet, Kapazitäten zu berufen, wo man sie findet, und daß zugleich die Garantie wider den Mißbrauch in der Natur dieser Wähler selber gegeben sei, bei denen man die richtige Beurtheilung Dessen, was ihnen zuträglich, ganz füglich voraussetzen kann.

h. Der gegenwärtige Vorschlag beruht auf dem Vertrauen zu der Einsicht und der Opferwilligkeit des derzeit im ausschließlichen Besitz des Stimmrechts befindlichen grundherrlichen Adels. Denn wenn auch diese Befugniß, weil dem öffentlichen Recht angehörig, nicht zu den wohlerworbenen Rechten im Sinn des Privatrechts gehört, also nicht etwa die Zustimmung eines jeden einzelnen Grundherrn erfordert wird, so ist doch klar, daß die für eine Verfassungsveränderung nothwendige bedeutende Stimmenmehrheit ohne die Zustimmung der Abgeordneten des grundherrlichen Adels schwerlich wird erlangt werden können. Es ist daher eine Sache nicht nur der Billigkeit und der Rücksichtsnahme auf historisch gegebene Verhältnisse, sondern auch der Politik, dem Gesetz selbst derartige Uebergangsbestimmungen hinzuzufügen, daß die Zustimmung der zunächst Betheiligten zu erwarten ist.

Eine derartige Bestimmung schlägt die Motion vor. Darnach soll den bei den Wahlen in die Erste Kammer derzeit stimmberechtigten Mitgliedern des grundherrlichen Adels (nicht aber auch ihren Nachfolgern) das Stimmrecht so lange belassen werden, „als sie noch wirklichen Grundbesitz mindestens in einem Betrag von 10,000 fl. Grundsteuer-Kapital haben, und nicht vorziehen, an den Wahlen der Abgeordneten in die Zweite Kammer Theil zu nehmen".

Ueberdem beruht eine zweite sicherm Vernehmen nach auf dem Wunsch der Grundherren. Sie lautet in der von denselben gewählten Form:

> Insolange L.R.S. 577 c d noch besteht und die Errichtung von Stammgütern mit einem Minimum von 25,000 fl. Grundsteuer-Kapital gesetzlich nicht gestattet wird, endlich auch in den ersten vier Jahren nach Verkündigung eines solchen Gesetzes werden als wahlberechtigt und wahlfähig die Eigenthümer der bisherigen grundherrlichen Güter, welche seit mindestens 10 Jahren selbst oder durch Familienvorfahren versteuerten, erklärt.

Wir tragen kein Bedenken, diese beiden Bestimmungen zur Annahme vorzugsweise deßhalb zu empfehlen, weil wir darin ein Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes erkennen.

i. Der 35. Paragraph unserer Verfassung bestimmt, daß weder bei der Ernennung der Wahlmänner für die Zweite Kammer ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Aemter gewählt werden kann, wer entweder wirkliches Mitglied der Ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist.

An dieser Bestimmung ist offenbar so viel innerlich begründet, daß Niemand Mitglied beider Kammern sein darf. Dagegen mag das aufgestellte privilegium odiosum der Grundherren (nicht etwa aller Derjenigen, die in die Erste Kammer zu wählen haben, z. B. nicht der Professoren), wonach dieselben bei den Wahlen zur Zweiten Kammer absolut ausgeschlossen sind, in früheren Zeitstimmungen seine Veranlassung gefunden haben; ein Grund für derzeitige Aufrechterhaltung jenes besteht offenbar nicht im geringsten. Denn die Aristokratie soll überhaupt keinen Gegensatz zum Volke bilden; und wenn die Wähler zur Zweiten Kammer einen Grundherrn zu ihrem Vertrauensmann auserlesen haben: welches Interesse hat dann der Staat, dem Wunsche dieser Wähler entgegenzutreten? Wir sind daher mit der Motion davon überzeugt, daß dieser Satz wegzufallen habe; und wenn sich auch vielleicht sagen ließe, daß derselbe mit Einführung der Großgrundbesitzer an Stelle der Grundherren von selber beseitigt sei, weil gegenstandslos geworden, so ist doch eine ausdrückliche Beseitigung einer stillschweigend vorgenommenen immerhin vorzuziehen. Dabei wäre es unseres Erachtens angemessen, den ganzen §. 35 auf den einen Satz zu reduziren: „Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Kammern sein." Denn daß zwar ein Mitglied der Zweiten Kammer bei der Wahl für die Erste mitwirken kann, nicht aber umgekehrt, und daß ein Mitglied der Ersten nicht zum Mitglied der Zweiten Kammer gewählt werden kann, wohl aber umgekehrt: das sind Sätze, für welche ein öffentliches Interesse nachzuweisen offenbar eine schwierige Aufgabe ist."

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bad Petersthal

ist für die Saison 1864 eröffnet.

Ich habe diese Kuranstalt mit Beginn dieses Jahres käuflich übernommen, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, mir die Zufriedenheit der verehrlichen Gäste in jeder Beziehung zu erwerben. Ich bin bemüht, für den Comfort durch gut eingerichtete Wohnungen, guten Tisch und Keller 2c. besorgt zu sein, die Kurzwecke zu vermehren und zu verbessern, ohne die bisherigen gewiß billigen Preise zu erhöhen.

Da die Eigenschaften und Heilkräfte der 3 Mineralquellen genügend bekannt sind, verdient nunmehr die **Magnesine** (verstärkte gasirte Larirquelle) durch ihre leichtverdaulichen, gelinde abführenden und blutreinigenden Eigenschaften besondere Aufmerksamkeit. Sie eignet sich ebensogut zu kurmäßigem Trinken wie zum Versandt. Die Badeinrichtungen haben in der allseitigen Anwendung des Quellengases (Kohlensäure) wesentliche Neuerungen und Verbesserungen erfahren, indem neue **Gasdouche-Einrichtungen** getroffen, und die seither bestandenen Bäder um 8 neue geräumige, mit allem Comfort versehene Kabinette für **Gasspruudelbäder** erweitert worden sind. Die Versendung des Mineralwassers geschieht auf Bestellung in frischester Füllung in jeder beliebigen Anzahl Flaschen. Die täglich dreimalige Postwagenverbindung mit Eisenbahnstation Appenweier ist auf den Fahrplänen verzeichnet. Post- und Telegraphenbureau befindet sich in der Badanstalt.

Petersthal, im Mai 1864.

F. X. Müller,
Badeigenthümer.

Z.f.221.

Bad Griesbach

Großherzogthum Baden,

ist wieder eröffnet.

Die an Naturschönheiten reiche, vor Nordostwinden geschützte Gebirgslage (1600' über dem Meeresspiegel), mit großartigen Tannen- und Fichtenwaldungen, und die reine erfrischende Gebirgsluft sind außerordentlich heilkräftige Bedingungen des Kurorts, für den Erholung, Kräftigung und Gesundheit suchenden Kurgast.

Die Mineralquelle, welche an wirksamen Bestandtheilen, namentlich an Eisen und freier Kohlensäure, den berühmtesten Eisenquellen von Pyrmont und Schwalbach gleichkommt, und durch Wohlgeschmack und Leichtverdaulichkeit sich noch besonders vortheilhaft auszeichnet, findet eine vorzügliche Anwendung bei **Bleichsucht, Nervenschwäche, Mutterkrankheiten 2c.**, überhaupt bei Schwächekrankheiten des **Blut- und Nervensystems.**

Näheres, über Quellencharakter und seine Beziehungen zu bestimmten Krankheiten, enthalten die „Indicationen für die Heilquellen des Renchthales, **Griesbacher Mineralquellen** in den ärztlichen Mittheilungen aus Baden. XVI. Nr. 14.

Großh. Badearzt **Haberer.**

Außer den gewöhnlichen Kurmitteln finden sich hier stets frische Molken.

Post- und Telegraphenbureau befindet sich in der Anstalt.

Tägliche Reisegelegenheiten ab Station **Appenweier** besagt der Fahrtenplan großherzoglich badischer Eisenbahnen.

Monsch-Jockerst,
Badeigenthümer.

Z.f.219.

Z.f.255. Heiligenzell bei Lahr.

Pferdeverkauf.

Ein egaler Viererzug, hellbraun, zwei- und vierspännig eingefahren, ist zu verkaufen in Heiligenzell bei Lahr. Ebenso 1 oder 2 dunkelbraune, als Reitpferde oder Wagenpferde brauchbar.

Klavierverkauf.

Z.f.252. Ein noch fast ganz neues Stuttgarter Klavier mit 6½ Oktaven ist billig zu verkaufen; auf Verlangen werden auch schickliche Zahlungstermine bewilligt.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Z.h.955. Baden.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Geheimen Hofraths Dr. Gugert werden am

Montag den 6.,
Dienstag den 7.,
Mittwoch den 8. Juni d. J.,

von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,

im Hause Sophienstraße Nr. 394 dahier gegen baare Zahlung nach erfolgtem Zuschlag versteigert:

ca. 680 Loth Silbergeräthe, als: Käffel, Ge-

beln, Theemaschine, Leuchter, Becher, Spielmarkenkästchen, Tabaksdosen, 22-zoldene Tabaksdosen mit Brillanten und Rosetten, 18 Fingerringe mit Brillanten und Rosetten, 50 Brustnadeln mit Brillanten, Rosetten und Perlen, Hemdenknöpfe, Taschenuhren, Uhrenketten u. d. gl., Oelgemälde, Kupferstiche, Gegenstände aus Bronce; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden, den 14. Mai 1864.

Karl Dürr,
Waisenrichter.

Z.k.263. Karlsruhe.

Brennholzlieferung.

Die Lieferung des Brennholzbedarfs des hiesigen Lyceums von ungefähr 30 bis 36 Klaftern soll in Akkord vergeben werden.

Das Holz soll aus gesunden, 4 Schuh langen, waldbuchenen Stammscheiten vom Hiebe des Winters von 1863 - 64 bestehen und sollen sich darunter keine krumme, ästige und zu geringe nachgespaltene Scheite befinden. Es soll kostenfrei vor das Lyceum geliefert und dorten aufgemessen werden.

Die Bewerber um diese Lieferung werden eingeladen, ihre Preisanerbietungen längstens bis zum

13. Juni 1864,
Vormittags 10 Uhr,

in verschlossenen und mit Aufschrift „Brennholzlieferung" versehenen Schreiben bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1864.

Der Verwaltungsrath des Lyceums.

Z.i.36. Nr. 2254. Baden. (Vorladung zu einer Erbtheilung.) Josepha, Wilhelm und Karl Hamberger von Baden, an unbekannten Orten abwesend, werden hiermit zur Erbtheilung ihres Vaters Karl Hamberger, Gemüsehändler von hier, auf

Mittwoch den 14. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

hieher mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Nichterscheinensfalle die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls — 2. April 1864 — nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 30. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Grimm.

Bezirksamt Achern. **Gemeinde Sasbach.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Sasbach.

Z.g.867. Sasbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30), S. 214, werden die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Sasbach, den 9. Mai 1864.

Das Pfandgericht:
Ketterer, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Roth, Rathschreiber.

(Schluß aus Beilage Nr. 125.)

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
20. Aug. 1824	139b	Anselm Wurzler hier	Gantmasse des Anton Frühe dahier. Kaufschilling	281	
21. Aug. =	140	Jos. Christ hier	dto.	121	
=	140b	Jos. Hauser, alt, hier	dto.	151	
=	141	Gg. Bühler hier	dto.	12	
=	141b	Anton Schöttgen hier	dto.	201	
=	142	Konrad Braun hier	dto.	40	
=	143	Elisab. Weis hier	dto.	712	
23. Aug. =	143b	Mathias Liebel hier	Josef Deuchelbohrer hier. Kaufschilling	178	
25. Aug. =	144	Anton Brod hier	Johann Oestreicher hier. Kaufschilling	100	
30. Aug. =	145	Martin Madlinger hier	Anton Dietmeier hier. Kaufschilling	825	
13. Sept. =	145b	Gg. Burgert hier	Katharine Burgert hier. Kaufschilling	200	
15. Sept. =	146	Joh. Bruder hier	Hr. Amtsrevisor Hofer in Gernsbach. Kaufschilling	570	
16. Sept. =	147	Anton Vierling, Glaser hier	Andreas Schöttgen hier. Kaufschilling	861	
25. Okt. =	147b	Rosine Schaaf hier	Fidel Jörger hier. Kaufschilling	361	
9. Dez. =	148	Adam Zorn hier	Anton Baumann hier. Kaufschilling	50	
5. Jan. 1825	148b	Jos. Ernst, Beck hier	Anton Ernst hier. Kaufschilling	77	
6. Jan. =	149	And. Jörger hier	Jos. Kempter hier. Kaufschilling	300	
8. Febr. =	150	Bernhard Wunzler hier	And. Heidt hier. Kaufschilling	150	
2. März =	151b	M. Anna Ketterer hier	Bernh. Ernst Gantmasse hier. Kaufschilling	2080	
16. April =	152	Jos. Schneider hier	Jak. Hug Wwe. in Sasbachried. Kaufschilling	66	
23. April =	153	Jos. Schnurr hier	Anton Reiber in Obersasbach. Kaufschilling	60	
4. Mai =	154	Anton Hös hier	Johannes Hös hier. Kaufschilling	155	
18. Juni =	154b	Barbara Graf, led., hier	Ignaz Decker hier. Kaufschilling	625	
20. Juni =	155b	Anton Schöttgen hier	Fidel Graf in Oberbruch. Kaufschilling	270	
21. Juni =	156	Bernh. Armbruster hier	Thaddäus Braun Gantmasse hier Kaufschilling	100	
=	157	Joh. Schnurr hier	dto.	290	
=	158	Anton Lipp, alt, hier	dto.	703	
=	158b	Jos. Vollmer hier	August Seiter in Bühl. Kaufschilling	160	
1. Juli =	159	Bernh. Ernst, Bauer hier	Bernhard Ernst Gantmasse. Kaufschilling	368	
=	160	Jos. Frühe, Hafner hier	dto.	170	
=	160b	Adam Ernst, Hafner hier	dto.	195	
=	161	Fidel Dietmeier hier	dto.	195	
=	162	Karl Schuh hier	dto.	94	
=	162b	And. Vierling, Schneider hier	dto.	111	
2. Juli =	163	Adam Zorn hier	dto.	178	
=	164	Jos. Dold hier	dto.	411	
=	165	Fidel Ernst hier	dto.	170	
=	165b	Josef Vollmer hier	dto.	150	
=	166	Ignaz Fritz hier	dto.	188	
8. Aug. =	167	M. Anna Ketterer hier	dto.	28	
16. Aug. =	168	Jos. Pfeifer in Kappelrodeck	Fidel Reith hier. Kaufschilling	1660	
7. Sept. =	168b	Lorenz Burger hier	August Seiter in Bühl. Kaufschilling	75	
=	169	dto.	Lorenz Burger, ledig, hier. Kaufschilling	75	
=	169b	Anton Wörner in Sasbachwalden	Basil Wörner in Fautenbach. Kaufschilling	14	
2. Nov. =	170	Jos. Frühe, Hafner hier	Jos. Madlinger in Achern. Kaufschilling	185	
=	170b	Christian Roth hier	Jos. Zeller hier. Kaufschilling	139	
22. Nov. =	171	Ignaz Hug in Obersasbach	Bernh. Ernst hier. Kaufschilling	175	
3. Dez. =	172b	Wendelin Frühe hier	Joh. Höß hier. Kaufschilling	170	
19. Dez. =	173b	Fidel Dörr hier	Alois Dietmeier in Dürkheim. Kaufschilling	120	
=	174	And. Vierling hier	Mathias Höß in Sasbachried. Kaufschilling	20	
27. Dez. =	175	Regine Eisenmann, ledig, hier	Jos. Deuchelbohrer Wwe. hier. Kaufschilling	270	
1. März 1826	175b	Jos. Graf, Wagner hier	Bernh. Kreutler in Achern. Kaufschilling	110	
=	176	Jos. Madlinger hier	dto.	12	
10. März =	177	Gg. Burkart hier	Jakob Eisenmann hier. Kaufschilling	290	
15. März =	178	Mich. Wittenauer hier	Ignaz Wittenauer hier. Kaufschilling	200	
17. März =	178b	Jos. Christ, Schmied hier	Seb. Seefeld in Baden. Kaufschilling	160	
24. März =	179	Karl Theodor Roß hier	Lorenz Burger in Achern. Kaufschilling	280	
27. April =	179b	Philipp Lichtenauer Wwe.	Philipp Lichtenauer Gantmasse hier. Kaufschilling	1461	
22. Mai =	180	Christian Roth hier	Anton Stark hier. Kaufschilling	130	
24. Juli =	181	Gg. Bühler hier	August Seiter in Bühl. Kaufschilling	256	
3. Aug. =	181b	Wend. Graf hier	Magdalene Schöttgen hier. Kaufschilling	300	
7. Aug. =	182	Phil. Fischer Ehefrau hier	Philipp Fischer Gantmasse hier. Kaufschilling	2697	
=	183	Gg. Ernst hier	dto.	554	
6. Sept. =	184	Johannes Stark hier	Mich. Dischler n Ottersweier. Kaufschilling	100	
=	185	Joh. Ketterer hier	dto.	150	
=	185b	Lukas Ketterer W. hier	dto.	240	
22. Nov. =	188	Benedikt Vollmer hier	Joh. Ernst hier. Kaufschilling	200	
29. Nov. =	189	Xaver Habich Kinder hier	Xaver Habich Gantmasse hier. Kaufschilling	1500	
20. Dez. =	190	Bernh. Wurzler hier	German Schmitt in Oehnsbach. Kaufschilling	120	
10. Jan. 1827	190b	Jos. Steurer hier	Joh. Höß hier. Kaufschilling	105	
18. Jan. =	191	Jos. Hug hier	Anton Schwarz in Fautenbach. Kaufschilling	170	
3. Febr. 1827	192	Anton Frühe, Hafner hier	Jos. Frühe, Hafner hier. Kaufschilling	500	
12. Febr. =	193	Joh. Bruder hier	Joh. Schlosser, Erbe hier. Kaufschilling	65	
16. Febr. =	194	Anton Wittenauer hier	And. Heidt hier. Aufgeld	250	
=	195	Gg. Burgert hier	Derselbe. Kaufschilling	75	
14. April =	196	Anton Wörner in Sasbachwalden	Bernh. Wörner in Sasbachwalden. Kaufschilling	150	
=	196b	Jos. Habich hier	Ignaz Graf in Achern. Kaufschilling	100	
7. Mai =	197	Max Anselment hier	Matthäus Dürr hier. Kaufschilling	115	
20. Mai =	197b	Jos. Graf, Wagner hier	Anton Höß, Pfleger hier. Kaufschilling	201	
=	198b	Mich. Weis Wtb. in Schwarzach	Xaver German in Oehnsbach. Kaufschilling	120	
1. Aug. =	199b	Xaver Graf hier	Thaddäus Schöttgen hier. Kaufschilling	170	
27. Aug. =	201	Domin. Fischer hier	And. Vollmer hier. Kaufschilling	166	
21. Sept. =	202	Fidel Dietmeier Wwe. hier	Adam Dietmeier Wwe. hier. Kaufschilling	100	
19. Dez. =	203b	And. Vierling hier	Jos. Friedmann, Sattler in Baden. Kaufschilling	70	
28. Dez. =	204	Gregor Frühe hier	Andreas Höß, ledig, hier. Kaufschilling	97	
29. Dez. =	205	Jos. Ketterer hier	Thaddäus Schöttgen hier. Kaufschilling	120	
9. Jan. 1828	205b	Anselm Wurzler hier	dto.	35	
11. Jan. =	206	Xaver Fischer, Metzger hier	Anton Meier, Schuster hier. Kaufschilling	1100	
16. Jan. =	207	Anton Roth hier	Anton Braun hier. Kaufschilling	327	
19. Jan. =	208	Jos. Betsch in Sasbachried	Fidel Graf in Oberbruch. Kaufschilling	140	
22. Jan. =	209	Anton Meier hier	Gregor Frühe, alt, hier. Kaufschilling	130	
6. Febr. =	209b	Nikolaus Köninger hier	Joh. Frühe hier. Kaufschilling	650	
=	211	And. Trapp Wtb. hier	Jos. Zeller hier. Aufgeld	650	
19. Febr. =	212	Mich. Kurz in Obersasbach	Anton Riegelsberger in Fautenbach. Kaufschilling.	148	
5. März =	212b	Joh. Ehrhardt hier	Andreas Ehrhardt hier. Kaufschilling	100	
=	213	Anton Hauser hier	Johann Ehrhardt hier. Kaufschilling	900	
=	214	Gg. Ernst hier	August Seiter in Bühl. Kaufschilling	150	
=	215	Jos. Wörner hier	Philipp Fischer hier. Kaufschilling	240	
15. März =	215b	Jos. Köninger hier	Joh. Frühe hier	129	
19. März =	216	And. Wörner hier	Michael Ehrhardt hier. Kaufschilling	150	
=	217	Ferd. Schöttgen hier	Josef Madlinger hier. Kaufschilling	70	
29. März =	217b	Jos. Köninger hier	Johann Frühe hier. Kaufschilling	90	
1. April =	218	Anton Wurzler hier	Mich. Spitzmesser in Moos. Kaufschilling	122	
18. April =	218b	dto.	Anton Neunzig in Achern. Kaufschilling	100	
=	219b	Bernh. Frühe Wittwer hier	Joh. Karcher in Bühlerthal. Kaufschilling	100	
=	220	Joh. Adam Ernst hier	Fidel Roth in Staufen. Kaufschilling	62	
=	220b	Jos. Wörner hier	dto.	150	
5. Mai =	221	And. Wörner hier	Barbara Frühe, ledig, hier. Kaufschilling	137	
=	222	Regine Eisenmann hier	Jakob Eisenmann hier. Kaufschilling	183	
21. Mai =	223	Josef und Elisabetha Graf hier	Gg. Graf Gantmasse hier. Kaufschilling	901	
=	223b	Gg. Lipp hier	dto.	105	
=	224	Jos. Christ, Schmied hier	dto.	79	
=	224b	Wendelin Graf hier	dto.	44	
=	225	And. Ketterer hier	dto.	121	
=	225b	Jos. Graf, Schuster	dto.	144	
=	226	Joh. Ehrhardt hier	dto.	605	
=	226b	Xaver Graf hier	dto.	202	
=	227	Martin Hack von Sasbachried	dto.	215	
=	228	Joh. Ernst hier	dto.	139	
=	228b	And. Vierling hier	dto.	112	
=	229	Ignaz Hug in Obersasbach	dto.	640	
22. Mai =	229b	Anton Frühe, Accisor hier	dto.	126	
=	230	Jos. Graf, Wagner hier	dto.	201	
=	230b	Karl Hauser hier	dto.	105	
=	231	Martin Madlinger hier	dto.	150	
27. Mai =	231b	Anton Dietmeier, Taglöhner hier	Stadtpfarrer Herr in Kuppenheim. Kaufschilling	359	
11. Juni =	232	Anton Madlinger hier	Jos. Madlinger in Achern. Kaufschilling	70	
6. Aug. =	233	Bernh. Dietmeier hier	Franz Mich. Berger, Pfleger hier. Kaufschilling	80	
16. Aug. =	233b	Anton Wittenauer hier	Joh. Höß hier. Kaufschilling	175	
=	234	dto.	Jakob Eisenmann hier. Kaufschilling	100	
9. Sept. =	235	Jos. Wörner hier	Leonhard Heidt, Schullehrer in Baden. Kaufschilling	160	
29. Sept. =	235b	Gg. Burgert hier	Martin Madlinger hier. Kaufschilling	150	
2. Dez. =	236	Jos. Ernst, Beck hier	Xaver Baß in Renchen. Kaufschilling	109	
=	237	Gregor Frühe hier	dto.	103	
9. Dez. =	237b	Xaver Ketterer hier	Pfarrer Herr in Kuppenheim. Kaufschilling	300	
13. Dez. =	238b	Jos. Schnurr hier	Jos. Madlinger in Achern. Kaufschilling	70	
16. Dez. =	239	Ignaz Vogt hier	Jos. Frühe, Hafner hier. Kaufschilling	80	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
16. Dez. 1828	239b	Ignaz Vogt hier	Lorenz Frühe Wtb. hier. Kaufschilling	80	
27. Dez. =	240	Bernh. Höß Wtb. in Sasbachried	Gg. Strack in Achern. Kaufschilling	130	
12. Jan. 1829	241	Bernh. Burger hier	Xaver Burger hier. Kaufschilling	58	
29. Jan. =	242	Jos. Wörner hier	Jos. Friedmann, Sattler in Baden. Kaufschilling	122	
22. Febr. =	243	Jos. Vollmer hier	Xaver Burger hier. Kaufschilling	140	
4. März =	243b	Jos. Ketterer hier	Ignaz Graf in Achern. Kaufschilling	200	
16. März =	244	Jos. Roth, Fidel Sohn, hier	Xaver Futterer in Kappelrodeck. Kaufschilling	120	
=	244b	Anton Ernst, Beck hier	dto.	142	
=	2 5	Christian Roth hier	dto.	117	
=	245b	Adam Zorn hier	dto.	240	
=	246b	Anton Hauser Wtb. hier	dto.	70	
=	=	Jos. Wörner hier	dto.	74	
=	247	Jos. Ketterer, And. S., hier	dto.	100	
=	247b	Karl Theodor Rest hier	dto.	450	
30. März =	248	Gg. Dansperger hier	Schullehrer Hungerer in Lauf. Kaufschilling	178	
3. April =	249	Franz Ott hier	Johann Ehrhardt hier. Kaufschilling.	80	
14. Mai =	249	Xaver Graf, Schuster hier	Xaver Futterer Wtb. in Kappelrodeck Kaufschilling	800	
25. Mai =	250	Josef Ketterer, And. Sohn, hier	Jos. Friedmann in Baden. Kaufschilling	42	
20. Aug. =	251	Jos. Dietmeier hier	Anton Dietmeier hier. Kaufschilling	700	
25. Aug. =	252	Adam Zorn d. j. hier	Bened. Geiser in Kappelrodeck. Kaufschilling	125	
=	252b	Ignaz Fritz, Wagner hier	Joh. Frühe, Wittwer hier. Kaufschilling	150	
31. Aug. =	253	And. Bruder in Obersasbach	Anton Lorenz in Sasbachwalden. Kaufschilling	200	
6. Okt. =	254	Joh. Bapt. Brazis beim Thurm	Sebold Speichert in Bühl. Kaufschilling	180	
3. Dez. =	254b	Bernh. Bauer in Obersasbach	Johann Beuerle Wtb. in Neusatz. Kaufschilling	100	
=	255	dto.	Bernh. Roth in Unshurst. Kaufschilling	100	
=	256	Anton Wurzler hier	Joh. Ernst hier. Kaufschilling	90	
9. Dez. =	256b	Bernhard Siefermann hier	Alex. Siefermann in Haft. Kaufschilling	70	
17. Dez. =	257	Michael Valentin hier	Franz Ott hier. Kaufschilling	100	
5. Jan. 1830	258	Andr. Ketterer hier	Joh. Willy Wtb. hier. Kaufschilling	66	
12. Jan. =	258b	Jos. Ketterer hier	Andreas Bühler hier. Kaufschilling	100	
16. Febr. =	259	Nik. Köninger hier	Josef Kühninger hier. Kaufschilling	90	
4. März =	260b	Joseph Dold, Schuster hier	Franz Ott hier. Kaufschilling	90	
26. März =	261b	Mich. Wittenauer hier	Ignaz Decker hier. Kaufschilling	110	
=	262	dto.	Jos. Hegner hier Kaufschilling	110	
=	262b	Fidel Sackmann in Obersasbach	Ignaz Decker hier. Kaufschilling	100	
=	263	dto.	Jos. Hegner hier. Kaufschilling	100	
29. März =	264	Gg. Dansperger hier	Lorenz Burger Wtb. hier. Kaufschilling	180	
2. April =	264b	Jos. Christ, Schmied hier	Wendelin Graf hier. Kaufschilling	100	
2. Mai =	265	Jos. Graf, Wagner hier	Adam Linderer in Sasbachried. Kaufschilling	150	
9. Juni =	266b	Kath. Frühe, ldg., hier	Xaver Frühe Wtb. hier. Kaufschilling	222	
=	267b	Gg. Bühler hier	Jak. Eisenmann Erben hier. Kaufschilling	110	
10. Juli =	268b	Anselm Wurzler hier	Anton Eisele in Achern. Kaufschilling	130	
26. Juli =	269	Karl Hauser hier	Georg Heyer in Stollhofen. Kaufschilling	600	
3. Okt. =	270	Bernhard Burger hier	Jak. Burger Pflegschaft in Urloffen. Kaufschilling	112	
=	271	Jos. Betsch in Sasbachried	Lorenz Schwab hier. Aufgeld.	30	
16. Okt. =	271b	Joh. Ketterer hier	Josef Hederer hier. Kaufschilling	100	
2. Nov. =	272	Gg. Burgert hier	Adam Dietmeier Erbschaft hier. Kaufschilling	154	
3. Nov. =	273	Xaver Ketterer hier	Gg. Neunzig in Achern. Kaufschilling	220	
=	274	Mich. Schnurr in Obersasbach	Lorenz Zink in Lauf. Kaufschiling	240	
10. Nov. =	274b	Anton Höß hier	Schullehrer Hatz in Gamshurst. Kaufschilling	121	30
14. Nov. =	275b	Ignaz Billinger in Achern	Xaver Hund in Oberkirch. Kaufschilling	130	
9. Dez. =	277	Anton Roth hier	Basil Roth hier. Aufgeld	50	
13. Dez. =	277b	Karl Theodor Rost hier	Anton Vierling hier. Kaufschilling	1000	
=	279	Jos. Wörner hier	Josef Wittenauer hier. Kaufschilling	155	
=	279b	Andr. Wörner, jg.. hier	dto.	100	
19. Jan. 1831	280	Xaver Graf hier	Ant. Dietmaier Erbschaft hier. Kaufschilling	260	
21. Jan. =	281	Bernhard Burger hier	Xaver Burger, Metzger in Rastatt. Kaufschilling	350	
=	282	Anton Wittenauer Wtb. hier	Joseph Wittenauer in Neusatz. Kaufschilling	260	
1. Febr. =	282b	Andr. Ketterer, alt, hier	Gottfried Hennet in Achern. Kaufschilling	150	
=	283	Jos. Ketterer, jg., hier	dto.	150	
=	284	Mich. Wittenauer hier	dto.	100	
15. Febr. =	284b	Joh. Köninger hier	Jos. Wittenauer in Neusatz. Kaufschilling	60	
18. Febr. =	285	Jos. Betsch in Sasbachried	Anton Gräßel, Müller in Obersasbach. Kaufschilling	100	
2. März =	286	Joh. Pfeifer hier	Ambros Zimmer in Ottersweier. Kaufschilling	150	
22. März =	287	Xaver Dold hier	Fidel Mast Erben in Oppenau. Kaufschilling	216	
2. April =	287b	Joh. Pfeifer hier	Fidel Ernst hier. Kaufschilling	160	
6. April =	288	Joseph Ketterer hier	Anton Höß hier. Kaufschilling	957	
=	=	Xaver Klein hier	dto.	73	
=	=	Xaver Ketterer hier	dto.	218	
=	=	Nik. Könninger hier	dto.	68	
=	=	Jos. Zerr in Sasbachried	dto.	177	
=	=	Andr. Schnurr hier	dto.	271	
=	=			27	
=	=	Anton Gerber, jg., hier	dto.	217	
=	=	Adam Säufert hier	dto.	36	
=	=	Jos. Vollmer hier	dto.	175	
=	=	Jos. Vollmer, Schneider hier	dto.	100	
=	=	Jos. Hauser, jg., hier	dto.	107	
=	=	Xaver Dold hier	dto.	141	
=	=	Ignaz Rudolphi hier	dto.	456	
=	=	Joh. Bruder Wtb. hier	dto.	54	
7. April =	292b	Adam Zorn, d. j., hier	Lorenz Höß hier. Kaufschilling	203	
=	293	Joh. Mayer, Müller hier	dto.	168	
=	=	Nik. Könninger hier	dto.	112	
=	=	Jakob Rohrer hier	dto.	281	
=	=	Jos. Wörner, jg., hier	dto.	126	
2. Mai =	295b	Ignaz Wittenauer, ldg., hier	Joseph Medlinger, ledig, hier. Kaufschilling	600	
4. Mai =	297	Jos. Christ, Schmied, hier	Georg Bühler hier. Kaufschilling	11	
	298	Andr. Wörner in Obersasbach	Joseph Hug in Obersasbach. Kaufschilling	90	
5. Mai =	298b	Mich. Ehrhardt hier	Doktor Meyer in Baden. Kaufschilling	655	
=	299	Anton Ketterer hier	dto.	250	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
5. Mai 1831	299	Jos. Habich hier	Doktor Meyer in Baden. Kaufschilling	78	
=	=	Andr. Ketterer, jg., hier	Xaver Betsch hier. Kaufschilling	76	
=	=	Andr. Vierling hier	dto.	24	
=	=	Wendelin Frühe hier	dto.	182	
13. Mai =	300	Jos. Dold, Schuster hier	Brigitta und Anton Betsch hier. Kaufschilling	215	
=	=	Ignaz Anton Wadlinger hier	Doktor Meyer in Baden. Kaufschilling	263	
=	=	Gg. Wörner in Obersasbach	dto.	84	
=	302	Anton Fritz in Forbach und Fr. Mich. Berger	Phil. Fischer hier. Kaufschilling	1300	3
			Advokat Ganter in Rastatt. Kaufschilling	1365	
			Bernhard Wurzler hier. Kaufschilling	235	
			Gemeinde Sasbach	99	57
				3000	
19. Mai =	303	Bernhard Bey hier	Katharina Frühe, ledig, hier. Kaufschilling	260	
25. Mai =	304	Jos. Baumann hier	Anton Baumer hier. Kaufschilling	900	
=	=	Ignaz Decker hier	dto.	150	
=	=	Jos. Ketterer, Andr. S. hier	dto.	143	
=	=	Jos. Graf, Bauer hier	dto.	170	
=	=	Adam Säufert	dto.	140	
=	=	Pirmin Striebel in Sasbachried	dto.	127	
=	=	Jos. Köninger hier	dto.	168	
26. Mai =	306	Anselm Wurzler hier	Michael Elzbach hier. Kaufschilling	800	
=	=	Adam Zorn hier	dto.	159	
=	=	Joh. Bruder Wtb. hier	dto.	40	
=	=	Andr. Vierling hier	dto.	20	
=	=	Anton Meyer hier	dto.	170	
=	=	Xaver Dold hier	dto.	221	
=	=	Seb. Gack in Obersasbach	dto.	320	
3. Juni =	308	Franz Graf hier	Joseph Frühe, Schuster hier. Kaufschilling	830	
=	=	Bernh. Riehle hier	dto.	94	
=	309	Bernh. Kurz hier	Joh. Stark hier. Kaufschilling	1200	
=	=	Jos. Schnurr hier	dto.	95	30
=	=	Gregor Deker hier	dto.	230	
=	=	Jos. Ernst Bek hier	dto.	170	
=	=	Anton Graber hier	dto.	111	
=	=	Anton Burgert hier	dto.	339	
=	=	Jos. Küst in Obersasbach	dto.	232	
=	311	Jos. Schnurr hier	Joseph Stark hier. Kaufschilling	95	
18. Juni =	311b	Ignaz Rudolphi hier	Joseph Wörner hier. Kaufschilling	120	
20. Juni =	312	Phil. Fischer Ehefrau hier	Anton Vierling hier. Kaufschilling	1200	
=	=	Joh. Ketterer hier	dto.	48	
=	=	Anselm Wurzler hier	dto.	190	
=	=	Jos. Ketterer hier	dto.	104	
=	=	Anton Hauser W. hier	dto.	177	
=	=	Anton Stark hier	dto.	147	
=	=	And. Ketterer, jg., hier	dto.	124	
=	=	Martin Madlinger hier	dto.	113	
6. Juli =	314	Phil. Riehle, alt, hier	Jos. Madlinger, ledig, hier. Kaufschilling	200	
13. Juli =	315	Basil Habich hier	Alois Hug hier. Kaufschilling	600	
1. Aug. =	316	Bernh. Dietmeier hier	Joseph Schuh in Ottersweier. Kaufschilling	105	
5. Sept. =	316b	Phil. Fischer Ehefrau hier	Ant. Vierling, Claser hier. Kaufsch.	325	
=	=	Jos. Frühe, Hafner hier	dto.	75	
=	=	Joh. Adam Ernst hier	dto.	100	
				1000	
10. Sept. =	318	Jos. Reichert hier	Mathias Liebel hier. Kaufschilling	158	
=	=	Ignaz Wittenauer hier	dto.	118	
=	=	Anton Ernst, Beck hier	dto.	36	
=	=	Anton Stark hier	dto.	36	
=	=	Anton Dietmeier, Fidel Sohn, hier	Anton Bauer in Ottersweier. Kaufschilling	126	
=	=	Mich. Wittenauer hier	dto.	264	
=	=	Jos. Ketterer, Schuster hier	dto.	84	
=	=	Jos. Vollmer hier	dto.	120	
12. Sept. =	320b	Jos. Hug, Weber hier	Ignaz Wittenauer hier. Kaufschilling	582	
=	321b	Nik. Köninger hier	Anton Frühe hier. Kaufschilling	90	
13. Sept. =	322	Jos. Ketterer, Schuster hier	Josef Ekerle in Waldsfeld. Kaufschilling	92	
=	=	Jos. Ernst, Beck hier	dto.	91	
=	=	Konrad Ott hier	dto.	71	
14. Sept. =	323b	Anton Schöttgen hier	Joseph Hederer hier. Kaufschilling	130	
=	324	Jak. Bürk hier	Mich. Bürk hier. Kaufschilling	81	
12. Dez. =	325b	Nik. Kühninger hier	Fidel Stanz hier. Kaufschilling	55	
4. Febr. 1832	327	Karl Theodor Rost hier	Anton Frühe, Küfer hier. Kaufschilling	200	
7. Febr. =	328	Bernh. Armbruster hier	Andreas Ernst hier. Kaufschilling	150	
9. April =	329	Anton Wittenauer hier	Lorenz Frühe hier. Kaufschilling	50	
20. April =	331b	Jos. Graf, ledig, hier	Georg Graf Gantmasse hier. Kaufschilling	96	36
9. Mai =	333	Wend. Frühe hier	Josef Roth hier. Aufgeld	400	
=	333b	Jos. Roth hier	Andr. Roth hier. Kaufschilling	22	
=	336	Seb. Schuh hier	Michael Wald in Waldsfeld. Kaufschilling	149	
=	=	Anton Wittenauer hier	dto.	94	
=	=	Anton Ketterer hier	dto.	79	
=	=	Ignaz Hug, jg., in Obersasbach	dto.	140	
=	=	Ignaz Hug d. A. in Obersasbach	dto.	139	
=	=	Christian Roth hier	dto.	100	
=	=	And. Ketterer, alt, hier	dto.	96	
=	=	Ignaz Lipp hier	Jos. Roth hier. Kaufschilling	103	
15. Mai =	338	Anton Gerber, alt, hier	Michael Wald in Waldsfeld. Kaufschilling	99	
25. Mai =	340b	Jos. Roth, Weber hier	Frau General Brückner in Bühl. Kaufschilling	251	
=	=	Karl Rosts Ehefrau hier	Jos. Braun im Kapplerthal. Kaufschilling	263	
=	=	Anton Wurzler hier	dto.	210	
=	=	Ignaz Vogt hier	dto.	70	
=	=	Ignaz Armbruster hier	dto.	77	
28. Mai =	342	Bernh. Riehle hier	Advokat Ganter in Rastatt. Kaufschilling	81	
=	=	Anton Gerber, alt, hier	dto.	54	
=	344	Jos. Huber in Obersasbach	dto.	80	
=	=	Jos. Ernst, Beck hier	dto.	71	
=	344b	Anton Gerber, jg., hier	dto.	54	
=	=	And. Schlosser hier	dto.	46	
6. Juni =	346	Bernh. Dietmeier hier	Math. Huber in Bühlerthal. Kaufschilling	316	
9. Juni =	346b	M. Anna Fischer, ledig, hier	Pfarrer Herr in Kuppenheim. Kapitalfond	200	
11. Juni =	347	Alois Hug hier	Joseph Roth hier. Kaufschilling	440	
1. Aug. =	349b	Johannes Hug in Obersasbach	Anton Männer in Sasbachwalden. Kaufschilling	95	
12. Aug. =	350	Xaver Ketterer hier	Ignaz Habich Erben hier. Kaufschilling	155	
10. Sept. =	351	Bernh. Burger hier	Dreyeichen = Kapellen = Verrechnung Baden. Kaufschilling	100	
			Gemeindekasse hier. Kaufschilling	12	
			Karl Theodor Rost hier. Kaufschilling	138	
				250	

Z.i.51. Nr. 1912. Rheinbischofsheim. (Aktenvertilgung.) Die bei diesseitigem Amtsgericht vorhandenen, bis zum Jahr 1834 erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der in §. 5 Ziff. 3 des Erlasses großh. Justizministeriums vom 8. April 1853, Regierungsblatt Nr. 14, bezeichneten Arten sind zur Vertilgung ausgeschieden, und es steht den Betheiligten frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahrern zu diesen Akten gegebenen Urkunden nachzusuchen.

Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Z.i.71. Nr. 3759. Buchen. (Oeffentliche Vorladung.) J. S.

Kaufmann Maier Seeligmann in Karlsruhe

gegen

Schneider Valentin Link von Steinbach,

Forderung betr.

Kaufmann Maier Seeligmann von Karlsruhe hat gegen den Schneider Link von Steinbach, zuletzt in Mudau wohnhaft, dahier eine Klage eingeführt, in welcher er behauptete, daß Link am 4. Juni v. J. von ihm 8 Stab Gros d'Orleans, den Stab zu 3 fl., gekauft hat, daß Link, ohne Zahlung dieses Kaufpreises geleistet zu haben, sich an unbekannte Orte entfernt habe, und daß dem Kläger zur Ermittlung des Aufenthalts des Beklagten ein Kostenaufwand von 2 fl. erwachsen sei.

Das Klagbegehren ist auf Zahlung dieses Kaufpreises, sowie der Kosten, nebst Verzugszinsen gerichtet.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Montag den 11. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, und wird der Beklagte hierzu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt werde.

Dieses wird dem an unbekannten Orten sich aufhaltenden Valentin Link auf diesem Wege eröffnet und ihm zugleich aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze zu geschehen haben; im Unterlassungsfalle werden alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Link eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Buchen, den 28. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

vdt. Nuß.

Z.i.58. Nr. 3161. Eberbach. (Urtheil.) J. S.

der Katharina, geborne Bender, Ehefrau des Karl Neidig in Neunkirchen,

gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfällung des Letzteren in die Kosten.

V. R. W.

So geschehen Eberbach, den 28. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z.i.69. Nr. 5925. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des † Steueramtsgehilfen Anton Hettinger von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 20. Juni 1864,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtsgerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 28. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb

Z.i.52. Nr. 1902. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß der Wittwe des Simon Bittmann, Maria, geb. Link, von Memprechtshofen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 23. Juni 1864,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen, zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Antretung des Beweises.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

B.872. Nr. 3161—62. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Am 21. d. Mts. ist die Firma „Karl Hummel" (Firmeninhaber Johann Karl Hummel) von Wiesloch erloschen; dies wurde heute sub O.Z. 31 in das Firmenregister eingetragen. Am 21. d. Mts. wurden die Firma „Gebrüder Hummel in Wiesloch" sub O.Z. 14 des Gesellschaftsregisters eingetragen. Die Gesellschafter sind Louis und Ignaz Hummel von Wiesloch, und Jeder derselben hat die Gesellschaft ohne Mitwirkung des Andern zu vertreten.

Wiesloch, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Z.i.72. Nr. 4026. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die ledige Christine Nagel von Blankenloch wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und für dieselbe unterm Heutigen Karl Becker von da als Vormund verpflichtet; was bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 24. Mai 1864.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

Schäfer.

Z.i.57. Nr. 4255. Stockach. (Aufforderung.)

Die Entfernung des Konrad Martin von Hoppetenzell aus seiner Heimathsgemeinde betr.

Konrad Martin von Hoppetenzell hat sich vor vier Jahren heimlicher Weise, unter Zurücklassung seiner Familie, von Hoppetenzell entfernt und soll sich nach Nordamerika begeben haben.

Da seit seiner Entfernung keine Nachricht von ihm eingelaufen, so wird der an unbekannten Orten abwesende Konrad Martin aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Stockach, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hatz.

Z.i.78. Nr. 4100. Villingen. (Aufforderung.) Der ortsabwesende Lukas Mai von Villingen hat seit 10 Jahren keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben. Er wird aufgefordert, dieses innerhalb eines Jahres zu thun, da er sonst für verschollen erklärt werden würde. Villingen, den 29. Mai 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

Z.i.46. Nr. 5627. Bühl. (Aufforderung.) Georg und Valentin Seebacher von Bühlerthal haben seit ihrer Auswanderung vor 12 Jahren keine Nachrichten mehr über sich gegeben. Dieselben werden hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

solche Nachrichten zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übertragen würde.

Bühl, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Graf.

Z.i.26. Nr. 6661. Ueberlingen. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Aloisia Duschegg von Meersburg auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Mai v. J., Nr. 7453, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Ueberlingen, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winnefeld.

Z.g.992. Nr. 5436. Staufen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Kaufmanns Franz Xaver Martin von Staufen, Karolina, geb. Rindenschwender, hat anher die Bitte gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes einzusetzen. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einsprachen

binnen 8 Wochen

dahier vorzutragen, widrigens dem Ansuchen entsprochen wird.

Staufen, den 21. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Weiß, A. j

Z.i.34. Nr. 11,152. Heidelberg. (Verlassenschaftseinweisung.) Die Wittwe des Michael Kletti von Sandhausen, Elisabetha, geb. Herzog, wird in die Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Heidelberg, den 24. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Cloßmann.

Z.g.994. Nr. 3218. Konstanz. (Erbvorladung.) Mathias Ritter von Möggingen, welcher vor etwa 10 Jahren seinen Heimathsort verlassen, und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird zur Erbtheilung seines verstorbenen Vaters, Kaspar Ritter, Fischer daselbst, mit Frist

von 3 Monaten

mit dem vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 24. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Mader.

Z.i.66. Nr. 4028. Kenzingen. (Erbvorladung.) Ludwig Benitz, Zuckerbäcker von Endingen, ist zur Erbschaft seines daselbst verstorbenen Vaters Johann Benitz berufen.

Da der Aufenthaltsort dieses nach Amerika ausgewanderten Erben unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Erbtheilung dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen solche zufiele, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 31. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Glaßner.

Z.i.56. Nr. 1726. Jestetten. (Erbvorladung.) Die Ehefrau des Schreiners Franz Sales Straub, Nothpurga, geb. Abend, von hier ist zur Erbschaft ihres Vaters Josef Abend, alt von da kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle zur gedachten Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Ablebens ihres Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jestetten, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
J. Bekk.

Z.i 55. Nr. 5441. Waldshut. (Erbvorladung.) Zur Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des für verschollen erklärten Andreas Marder, Schuster von Dietlingen, werden Joseph Fügle und beziehungsweise seine Kinder Joseph, Fridolin, Matthäus, Katharina, Nothpurga, Franziska und Justina Fügle, Alle von Indlekofen, an unbekanntem Ort in Amerika abwesend, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die ihnen gebührenden Antheile am Vermögen des Verschollenen Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn sie zur Zeit der Verschollenheitserklärung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 29. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
F. Schrott.

Schupp, Notar.

Z.i.67. Nr. 4250. Offenburg. (Erbschaftsvorladung.) Zur Erbschaft des am 16. Febr. 1864 ledig verstorbenen Georg Franz von Niederschopfheim ist sein nach Amerika ausgewanderter und dort gestorben sein sollender Bruder Benedikt Franz, geboren am 20. Mai 1829, mitberufen.

Derselbe und beziehungsweise seine ehelichen Abkömmlinge werden andurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten,

von heute an, ihre Erbschaftsansprüche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigten bei der unterfertigten Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 31. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
H. Schmidt.

Der Geschäftsfertiger:
Futherer, Notar.

Z.i.68. Nr. 4251. Offenburg. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 14. Februar 1864 ledig verstorbenen Theresia Schmidt von Rohrburg, Gemeinde Altenheim, sind folgende Brüder zur Erbschaft mitberufen:

a) Andreas Schmidt, geboren am 16. Juli 1814, als Kaminfeger auf der Wanderschaft;
b) Anton Schmidt, geboren am 24. Juni 1827, nach Amerika ausgewandert;
c) Valentin Schmidt, geboren am 9. Februar 1827, ebenfalls nach Amerika ausgewandert, und
d) Johann Georg Schmidt, geboren am 27. März 1812, welcher in der Fremde gestorben sein soll.

Da ihre Aufenthalte unbekannt sind, so werden sie und beziehungsweise ihre Abkömmlinge andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, ihre Erbansprüche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigten bei der unterfertigten Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 31. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

Der Geschäftsfertiger:
Futherer, Notar.

Z.i.39. Nr. 3453. Neckarbischofsheim. (Erbvorladung.) Die angeblich vor 9 Jahren nach Amerika ausgewanderte Katharina Wilhelmine, geborne Schweitzer, Ehefrau des Christian Stutz von Wimpfen, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich über die ihr durch den Tod ihres Vaters, des Webers Johann Christoph Schweitzer von Wollenberg, anerfallene Erbschaft

binnen 3 Monaten

bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls ihr Erbbetreffniß Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen es zufiele, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckarbischofsheim, den 10. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

Z.i.79. Nr. 3715. Villingen. (Aufforderung und Fahndung.) Sattler Johann Holwegler von Engen ist der Entwendung einer silbernen Uhrenkette, im Werthe von 2 fl., angeschuldigt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Er wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich wird um Fahndung auf den Angeschuldigten und um dessen gefängliche Einlieferung gebeten. Villingen, den 30. Mai 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

Z.i.80. Nr. 5548. Breisach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Grenadier Johann Baptist Ekert von Merdingen, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt und wird deßhalb aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

dahier oder bei seinem Regimentskommando sich zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 8" 1'''; Statur, schlank; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, mittel; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, mittel; Bart, blond (schwach); Kinn, rund; Zähne, gut.

Breisach, den 31. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

Z.k.249. N.Nr. 4452. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Ubaldus Horcher von Bühlerthal ist eines Diebstahls, im ungefähren Betrag von 400 fl., sowie der Unterschlagung von 4 fl. 36 kr. zum Nachtheil eines Kriegsgenossen, sowie einer Desertion angeschuldigt. Da er sich auf flüchtigem Fuß befindet, so wird er aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn erfolgen sollte. Zugleich wird gebeten, den Soldaten Horcher auf Betreten zu verhaften und hieher abzuliefern.

Freiburg, den 31. Mai 1864.

Großh. Kommando des 3. Infanterieregiments.
v. Billiez, Oberst.

Z.k.286. Rastatt. (Fahndungszurücknahme.) Das Fahndungsausschreiben vom 28. v. Mts. auf den Kanonier Friedrich Kohl von Brühl wegen Diebstahls und Desertion wird hiermit zurückgenommen, da derselbe verhaftet ist.

Rastatt, den 2. Juni 1864.

Großh. Kommando des Festungs-Artilleriebataillons.
a. i.
von Khuon, Major.

Z.k.85. Nr. 526. Konstanz.

Vergebung eines Stipendiums.

Bei der Gräfl. von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz wurde mit Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 14. April l. J., Nr. 3780, ein neues Stipendium im jährlichen Betrag von 150 fl. gegründet. Rücksichtlich der Vergebung dieses Stipendiums gelten folgende Bestimmungen:

Dazu vercigenschaften sich katholische Studirende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer, welche dürftig sind und die dritte Klasse einer Gelehrten- oder höhern Bürgerschule absolvirt haben.

Der Stipendiat behält den Genuß des ihm einmal verliehenen Stipendiums im Fall der Würdigkeit und Dürftigkeit bis zur Vollendung seiner Studien. Wolfegg'sche Unterthanen sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen zu können glauben, haben ihre Bittschriften mit den erforderlichen Studien- und Sittenzeugnissen

binnen vier Wochen

bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 12. Mai 1864.

Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
Stösser. Kotz. J. Stadler.
vdt. Volderauer.

Z.k.278. Nr. 407. Rastatt.

Lieferung von Schanzzeug.

Diesseitige Stelle hat unter Vorbehalt der Ratifikation durch die hohe Bundes-Militärkommission

230 Kreuzhauen,
172 dto. mit Stiel,
300 Faschinenmesser mit Heft,
150 Zimmeräxte mit Stiel,
43 Handbeile,
20 eiserne Keile zum Holzspalten,
65 Hefte für Faschinenmesser,
15 Stiele für Zimmeräxte,
3 „ „ Handbeile

in Soumission zu vergeben.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, ihre niedrigsten Preisangebote loco Magazin Rastatt, mit der Bezeichnung: „Lieferung von Schanzzeug" versehen, längstens bis zum 12. Juni d. J. verschlossen an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Muster und Lieferungsbedingungen können auf diesseitiger Kanzlei an den Werktagen von 8 — 12 und 2 — 6 Uhr eingesehen werden.

Rastatt, den 31. Mai 1864.

Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt.
v. Fabert, Major.

Z.k.257. Karlsruhe.

Heugras-Versteigerung.

Der diesjährige Heugras-Erwachs unseres Bezirkes wird an folgenden Tagen loosweise öffentlich versteigert werden,

Dienstag den 7. u. Mittwoch den 8. Juni, Morgens 8 Uhr, im Wirthshaus zum Augarten bei Karlsruhe
von 326 Morgen des Kammerguts Gottesaue.

Donnerstag den 9. u. Freitag den 10. Juni, Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Rüppurr
von 270 Morgen des Kammerguts Rüppurr und
„ 7 „ Hägenichbruchwiesen, Gemarkung Ettlingen.

Montag den 13. Juni, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben
von 17 Morgen auf der Gemarkung Graben,
„ 37 „ „ „ „ Rusheim.

Dienstag den 14. Juni, Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause an der Straße bei Bruchhausen
von 77 Morgen Haardtbruchwiesen, Gemarkung Ettlingen,
„ 10 „ Brühlwiesen, Gemarkung Sulzbach,
„ 4 „ Fischweierwiesen, Gemarkung Malsch.

Karlsruhe, den 31. Mai 1864.

Großh. Domänenverwaltung.

Z.k.18. Landau.

Versteigerung einer Mühle.

Donnerstag den 16. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Joseph Anton Wagner von Mörlheim seine

Mörlheimer Mühle,

bei Landau, in der bayrischen Rheinpfalz, auf der Mühle selbst öffentlich in Eigenthum versteigern.

Die Mühle liegt am wasserreichen Queichbach, 15 Minuten vom Landauer Bahnhof, an der Landau-Germersheimer Distriktsstraße, hat 5 Schuh Gefäll und 4 Schuh gespanntes Wasser, und umfaßt ein zweistöckiges Wohnhaus, 1 Schälgang, 2 Mahlgänge und 1 Oelmühle mit 2 Pressen — Alles neuester Konstruktion — außerdem noch 3 Mahlgänge, 1 Schwingmühle, 1 Putzgang, eine Einrichtung zum Gypsmahlen, einen geräumigen Hof, 2 Brunnen, 1 Backhaus, Scheuern und Stallungen für 10 Stück Rindvieh, 6 Pferde und 10 Schweine, 2 Morgen Garten mit feinem Obst und 2 Bienenständen, 3 Morgen Wiesen- und Ackerland.

Der Steigerer hat 4000 Gulden beim Zuschlage baar zu bezahlen. Für die Zahlung des Restes werden längere Termine bewilligt.

Landau, den 19. Mai 1864.

W. Heuck, kgl. Notar.

Z.k.243. Nr. 770. Adelsheim.

Gehilfenstelle offen.

Bei diesseitiger kombinirten Verwaltung ist die 1te Gehilfenstelle mit **500 fl.** fixem Gehalte und einigem Nebenverdienste wieder zu besetzen.

Lusttragende, welche im Rechnungswesen Tüchtiges zu leisten im Stande sind, insbesondere tit. Kameralassistenten, werden eingeladen, ihre mit Zeugnissen ꝛc. belegten Bewerbungen alsbald dahier einzureichen.

Adelsheim, den 30. Mai 1864.

Grundherrl. v. Adelsheim'sches Condominat-Rentamt.
Hibschenberger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.